

genommen, dessen Heimat am Niederrhein zu vermuten ist und der bereits seit Mitte Oktober 1152 neben Arnold II. C in der Kanzlei tätig war; im darauffolgendem Jahr liegt der Großteil des anfallenden Beurkundungsgeschäftes in seiner Hand, 1154 wird er zur wichtigsten Notarspersönlichkeit. Bis gegen Ende des ersten Italienzuges Barbarossas verkörpert Arnold II. D fast allein die Reichskanzlei. Auf der Romfahrt begegnet uns gelegentlich wieder Arnold II. C — er hat sich anscheinend zu Beginn 1155 beim König eingefunden — sowie Zeizolf B, den wir im April 1154 erstmalig als Mundator eines Diploms antreffen. Nach dem plötzlichen Ausscheiden des Arnold II. D gegen Ende August 1155, während des Rückmarsches Kaiser Friedrichs nach Deutschland, erledigte Zeizolf B für kurze Zeit die notwendigen Beurkundungen und verfaßte die kaiserlichen Mandate, tauchte aber noch im September, nachdem man wieder deutschen Boden betreten hatte, gleichfalls unter. Wie schon oft unter früheren deutschen Herrschern ein einschneidendes politisches Ereignis einen personellen Wechsel in der Reichskanzlei zur Folge hatte, so bildete unter Friedrich Barbarossa das Ende des ersten Italienzuges dafür den gegebenen Anlaß. Diese Reorganisation ist gekennzeichnet durch die Reaktivierung des Arnold H und den beherrschenden Einfluß, den dieser Notar in der folgenden Zeit auf die Kanzleigeschäfte ausübte. Der möglicherweise aus dem Bistum Konstanz stammende Arnold II. E — dieser hatte schon 1152 einmal ein Privileg mundiert — scheint Arnold H in der ersten Hälfte des Jahres 1156 als eine Art Sekretär unterstützt zu haben. Im Februar 1156 nimmt auch die Tätigkeit des Rainald C ihren Anfang, der damals unter Anleitung der Notare Arnold H und Heribert ein Diplom zu mundieren hatte. In eben dieser Zeit scheint sich auch in der inneren Organisation beziehungsweise im Arbeitsmodus der kaiserlichen Kanzlei ein grundlegender Wandel vollzogen zu haben. Hatten bisher die einzelnen Notare so gut wie unabhängig voneinander gearbeitet, so ist es jetzt eine Notarspersönlichkeit, die die Leitung des gesamten Beurkundungsgeschäftes innehat. Neu in die Reichskanzlei eintretende Schreiber werden von ihr mit den Kanzleigewohnheiten vertraut gemacht, sie haben zunächst nach dem Diktat des leitenden Notars die Diplome zu mundieren, ehe sie mit der selbständigen Durchführung derartiger Aufgaben betraut werden. Bezeichnend ist, daß die organisatorische Straffung der Reichskanzlei mit der Übernahme des Kanzleramtes durch Rainald von Dassel zeitlich zusammenfällt, was wohl schwerlich als Zufall zu werten ist. Als erster dieser Notare mit zentraler Funktion ist Arnold H zu nennen; er hat das Diktat der von Arnold II. E, Rainald C (in dessen erster Arbeitsperiode), Rainald D